



Merkblatt zur Gliederung der Zwischenberichte und des abschließenden Sachberichtes

für die Förderprogramme

- Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung und
- FuE-Verbundprojektförderung
- Technologietransferförderung
- KETs-Pilotlinien

Zwischenbericht

Ein Zwischenbericht muss folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der wissenschaftlichen bzw. technischen Ergebnisse,
Bei KETs-Pilotlinien: Darstellung der erreichten Ergebnisse bezüglich der auf der Pilotlinie umzusetzenden neuen Technologien sowie bezüglich Konzeption, Aufbau und Betrieb der Pilotlinie.
- Darstellung anderer wesentlicher Ereignisse (z.B. Wechsel des Projektleiters, Änderungen bei der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern und/oder den Auftragnehmern usw.),
- Vergleich des Standes des Vorhabens mit dem ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung der SAB geänderten) Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan,
- Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig (Begründung)?
- Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse oder Schutzrechte bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
- Angaben von gemachten Erfindungen, vorgenommenen Schutzrechtsanmeldungen und erteilten Schutzrechten,
- Anwendungsmöglichkeiten und Darstellung der geplanten wirtschaftlichen Verwertung der Projektergebnisse (geplantes Jahr der Markteinführung, geplante Verkaufszahlen pro Jahr, Herstellungsaufwendungen und Verkaufspreis pro Stück, erwartete Produktlebensdauer).
Bei KETs-Pilotlinien: geplanter Beginn der dauerhaften gewerbsmäßigen Nutzung der Pilotlinie (industrielle Fertigung auf der Pilotlinie), geplante herzustellende Produkte sowie Stückzahlen pro Jahr, erwartete Umsatzerlöse und Produktlebensdauer.

Sachbericht

Der Sachbericht zum abschließenden Verwendungsnachweis ist nach folgender Gliederung zu erstellen:

Teil 1: Kurzfassung (Zielstellung, realisierte Ergebnisse, Anwendungsmöglichkeiten)

Teil 2: Ausführlicher Sachbericht

- Ziel des Vorhabens
- Stand der Wissenschaft und Technik, an den angeknüpft wurde (Angabe bekannter Konstruktionen, Verfahren und Schutzrechte, die für die Durchführung des Vorhabens benutzt wurden, Angabe der verwendeten Quellen),
- Darstellung und Wertung der erzielten wissenschaftlichen bzw. technischen Ergebnisse, Vergleich zu Fortschritten bei anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmen,
Bei KETs-Pilotlinien: Darstellung der erreichten Ergebnisse bezüglich der auf der Pilotlinie umzusetzenden neuen Technologien sowie bezüglich Konzeption, Aufbau und Betrieb der Pilotlinie.
- Anwendungsmöglichkeiten und Darstellung der geplanten wirtschaftlichen Verwertung der Projektergebnisse über mindestens fünf Jahre nach Ende der Vorhabenslaufzeit (Verwertungsplan: geplantes Jahr der Markteinführung, geplante Verkaufszahlen pro Jahr, Herstellungskosten und Verkaufspreis pro Stück, erwartete Produktlebensdauer),
Bei KETs-Pilotlinien: geplanter Beginn der dauerhaften gewerbsmäßigen Nutzung der Pilotlinie (industrielle Fertigung auf der Pilotlinie), geplante herzustellende Produkte sowie Stückzahlen pro Jahr, erwartete Umsatzerlöse und Produktlebensdauer.
- Angabe der bereits erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen der Ergebnisse, gemachter Erfindungen, vorgenommener Schutzrechtsanmeldungen und erteilter Schutzrechte,
- Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen
- Einschätzung des Finanzierungs- und Zeitplanes, mit Angabe der Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben
- Soweit im Zuwendungsbescheid unter dem Punkt Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben/Kosten Regelungen zur Anrechnung von Nettoeinnahmen enthalten sind, bitte auch eine Angabe zu eventuell bereits angefallenen Nettoeinnahmen
- Soweit im Zuwendungsbescheid unter dem Punkt Zuwendungszweck/Zweckbindung eine Meldepflicht für wirtschaftliche Tätigkeiten besteht, bitte auch Ausführungen zur bisherigen Nutzung der geförderten Investitionsgegenstände

Wichtiger Hinweis

Sind bestimmte Einzelheiten aus dem Sachbericht vertraulich zu behandeln (z. B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der Zuwendungsempfänger die SAB unter Angabe der Gründe ausdrücklich darauf hinzuweisen.